



Entschädigungen Gemeinderat ab Legislaturperiode 2022/25

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Um was geht es?.....	3
1.2	letzte Anpassungen	3
2	Entschädigungen ab Legislaturperiode 2022/25	3
2.1	Allgemein.....	3
2.2	Gemeindevergleich.....	3
2.2.1	Entschädigung Gemeindepräsidium	3
2.2.2	Entschädigung Vizepräsidium	3
2.2.3	Entschädigungen Gemeinderäte.....	4
2.2.4	Gesamtentschädigungen Gemeinderat.....	4
2.2.5	Pensen	5
2.3	Kompetenzsumme.....	5
2.4	Aktuelle Situation / zukünftige Veränderungen.....	5
2.4.1	Ressortverteilung.....	5
2.4.2	Pensen/Arbeitsbelastung Gemeinderat.....	6
2.4.3	Neue Führungsstrukturen Schule	6
2.5	Entschädigungen ab Legislaturperiode 2022/25	7
2.6	Ansprechpersonen.....	7
3	Würdigung Gemeinderat	7
4	Antrag	7

1 Ausgangslage

1.1 Um was geht es?

Der Einwohnerrat hat im Januar 2017 die Entschädigungen des Gemeinderates für die Legislatur 2018/21 festgelegt. Vor den Gemeinderatswahlen 2021 gilt es nun, die Entschädigungen ab der Legislatur 2022/25 festzusetzen.

1.2 letzte Anpassungen

Seit dem 1. Januar 2018 sind alle Vergütungen und Sitzungsgelder aus den mit der Gemeinderatstätigkeit zusammenhängenden Kommissionen und Organisationen an die Gemeinde abzuliefern. Als Ausgleich wurde stattdessen die Pauschalentschädigung um CHF 6'000 pro Gemeinderat erhöht.

Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand, steht bereits seit der Legislatur 2014/17 eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz an berechnete Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Allfällige Ausschüttungen werden im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

2 Entschädigungen ab Legislaturperiode 2022/25

2.1 Allgemein

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Entschädigungen für die nächste Legislatur grundsätzlich nicht anzupassen (mit Ausnahme einer kleinen Korrektur beim Vizepräsidium). Auch von der Legislative sind bisher keine Vorstösse zu einer Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen eingegangen.

Zukünftig sollen die Gemeinderatsentschädigungen nur noch dann dem Einwohnerrat vorgelegt werden, wenn Anpassungen vorgesehen sind. Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat den Antrag, die Gemeinderatsentschädigungen ab der Legislatur 2022/25 zu genehmigen, womit sie automatisch auch für die folgenden Jahre gelten.

2.2 Gemeindevergleich

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hat am 7. Dezember 2020 einen aktualisierten Bericht zu den Entschädigungen der Gemeinderäte publiziert. Von den 210 Aargauer Gemeinden haben sich 162 Gemeinden an der Umfrage beteiligt.

2.2.1 Entschädigung Gemeindepräsidium

Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums liegt im kantonalen Vergleich zwischen CHF 8'000 und CHF 237'000. Dieser Wert ist vor allem von der Gemeindegrösse und dem damit verbundenen Arbeitspensum abhängig.

Das Gemeindepräsidium in Windisch wird bei einem Pensum von 70% mit CHF 107'000 entschädigt. Auf ein Vollzeitpensum umgerechnet beträgt die Entschädigung CHF 152'857.

Auf Pauschalspesen und die Ausrichtung von Sitzungspauschalen oder -spesen wird verzichtet.

2.2.2 Entschädigung Vizepräsidium

Die Entschädigung des Vizepräsidiums liegt im kantonalen Vergleich zwischen CHF 6'000 und CHF 70'280.

Das Vizepräsidium in Windisch wird bei einem Pensum von 40% aktuell mit CHF 51'000 entschädigt. Auf ein Vollzeitpensum umgerechnet beträgt die Entschädigung somit CHF 127'500. Diese Basis ist rund CHF 1'000 tiefer als bei den Gemeinderäten ohne Zusatzfunktionen. Diese Differenz ist entstanden, weil der Einwohnerrat auf die Legislatur 2018/21 die Entschädigungen für alle Gemeinderäte inkl. Präsidium und Vizepräsidium

pauschal um CHF 6'000 erhöht hat. Um diesen Effekt wieder auszugleichen, soll die Entschädigung des Vizepräsidentiums um CHF 1'000 auf CHF 52'000 erhöht werden. Dadurch beträgt die Basis für ein 100%-Pensum neu CHF 130'000 und ist somit leicht höher als die Basis für die Entschädigungen der Gemeinderäte.

Auf Pauschalspesen und die Ausrichtung von Sitzungspauschalen oder –spesen wird verzichtet.

2.2.3 Entschädigungen Gemeinderäte

Die Entschädigungen der Gemeinderäte liegen im kantonalen Vergleich zwischen CHF 5'000 und CHF 65'260.

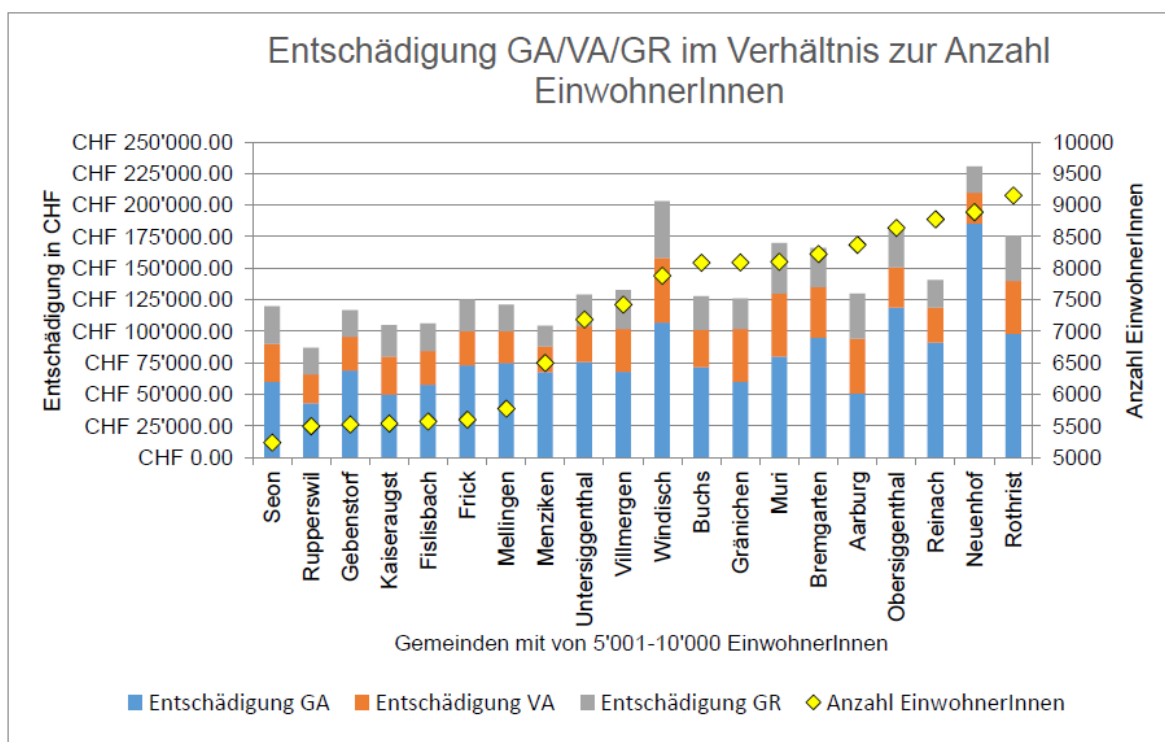
Die Gemeinderäte in Windisch werden bei einem Pensum von 35% mit CHF 45'000 entschädigt. Auf ein Vollzeitpensum umgerechnet beträgt die Entschädigung CHF 128'571.

Auf Pauschalspesen und die Ausrichtung von Sitzungspauschalen oder –spesen wird verzichtet.

2.2.4 Gesamtentschädigungen Gemeinderat

Die Gesamtentschädigungen des Gemeinderates wurden mit 19 anderen Gemeinden mit einer Bevölkerung zwischen 5'000 und 10'000 Einwohnern verglichen. In diesem Vergleich zeigt sich, dass die Gemeinde Windisch hinter der Gemeinde Neuenhof den zweithöchsten Wert erreicht.

Gemeinden mit 5'001 bis 10'000 Einwohnern



(Grafik aus dem Bericht der Gemeindeammännerversammlung)

Zu dieser Grafik ist anzumerken, dass die Gemeinde Windisch im Vergleich zu rund 60% der Aargauer Gemeinden ihren Exekutivmitgliedern keine pauschalen Spesenentschädigungen ausrichtet. Ebenfalls wird auf eine Sitzungspauschale verzichtet, welche von rund der Hälfte der verglichenen Gemeinden zusätzlich ausbezahlt wird.

Der Verzicht auf die Vergütung von Sitzungsgeldern und weiteren Entschädigungen von Drittorganisationen (Verbänden, Stiftungen, Beteiligungen usw.) wird im Bericht nicht thematisiert. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit der Gemeinden auf eine Abtretung dieser Entschädigungen an die Gemeinde verzichtet. Diese Abtretungen machen bei der Gemeinde Windisch insgesamt rund CHF 15'000 bis 20'000 pro Jahr aus.

2.2.5 Pensen

Im Bericht werden Aussagen gemacht zur Differenz zwischen dem vorgegebenen und dem effektiven Pensum. Daraus ist ersichtlich, dass der effektive Arbeitsaufwand im Vergleich zu dem der Entschädigung zugrundeliegenden Pensum der Gemeinderatsmitglieder deutlich höher ist. Am grössten ist der Anteil dieser «Ehrenamtlichkeit» beim Gemeindepräsidium, gefolgt vom Vizepräsidium.

2.3 Kompetenzsumme

Die Mitglieder des Gemeinderates müssen für eine Entschädigung aus der Kompetenzsumme vor Beginn des zusätzlichen Mehraufwands einen Antrag stellen und die Zeit erfassen.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben in den letzten drei Jahren von dieser Möglichkeit wie folgt Gebrauch gemacht:

Jahr	Gemeinderat	Zusatzaufwand	Entschädigung
2014	Rosi Magon	Treffpunkt Integration Regionalisierung Jugendarbeit	3'070.20
2018	Rosi Magon	Gesamtrevision Nutzungsplanung	3'153.60
2019	Matthias Treier	Abwasserverband Wasserschloss: Vizepräsidium Vorstand und technische Kommission „Sammeln“	3'300.00
2020	Matthias Treier	Abwasserverband Wasserschloss: Präsidium Vorstand und technische Kommission „Sammeln“	5'100.00
Total			14'623.80

2.4 Aktuelle Situation / zukünftige Veränderungen

2.4.1 Ressortverteilung

Der Gemeinderat ist zuständig für die Verteilung der einzelnen Ressorts. Diese ist in der aktuellen Legislatur wie folgt geregelt:

Ressort	Ressortvorsteher/in	Zuständigkeiten	Stellvertretung
Ressort 1 Gemeindepräsidium	Heidi Ammon	Organisation und Personal, Öffentliche Beziehungen, Behörden, Information / Kommunikation, Kommunale Standortförderung, Kultur / Freizeit, Finanzen, Steuern, Ortsbürger	Rosi Magon
Ressort 2 Vizepräsidium	Rosi Magon	Raumplanung (kommunal und regional), Natur und Landschaft, Forst (inkl. Flurwege), Verkehrsplanung	Max Gasser
Ressort 3	Max Gasser	Hochbau, Friedhof- und Bestattungswesen, Feuerwehr, Zivilschutz, Polizeiwesen, Freibad Heumatten	Heidi Ammon
Ressort 4	Matthias Treier	Strassen / Tiefbau, Verkehrsinfrastruktur, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Elektrizitätsversorgung	Bruno Graf
Ressort 5	Bruno Graf	Gesundheit, Altersarbeit, Soziale Wohlfahrt, Bibliothek, Jugendtreff, Bildung	Matthias Treier

2.4.2 Pensen/Arbeitsbelastung Gemeinderat

Die aktuellen Entschädigungen basieren auf folgenden Pensen:

Gemeindepräsident/in	70%
Vizepräsident/in	40%
Gemeinderäte 3 x 35%	105%
Total	215%

Die Arbeitsbelastung des Gemeinderates hat in den letzten Jahren aufgrund der zahlreichen Projekte tendenziell zugenommen. Die Gemeinde wird auch in den nächsten Jahren in allen Ressorts grossen Herausforderungen gegenüberstehen:

- Umsetzung Schulraumplanung (u. a. Neubau Schulanlage Dohlenzelg)
- Sanierung Freibad Heumatten
- Neue Führungsstrukturen Schule
- Gestaltungspläne aufgrund der neuen BNO
- Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch
- Finanzstrategie / Finanzierung Investitionen
- Regionalisierung Integration
- Ausrichtung Gemeindewerke / Neubau Werkhof
- u.v.m.

Mit der Beibehaltung der bisherigen Pensen und der Möglichkeit, bei Bedarf auf die Kompetenzsumme zurückzugreifen, hat der Gemeinderat die notwendige Flexibilität, um den Ausgleich zwischen den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern zu schaffen.

2.4.3 Neue Führungsstrukturen Schule

Die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wird per 1. Januar 2022 neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. Diesen neuen Führungsstrukturen hat die Bevölkerung an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zugestimmt.

Die gemeinderätliche Arbeitsgruppe „Schulorganisation 2022“ hat sich diesem Thema umgehend angenommen. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat die wesentlichen Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat verzichtet auf die Einsetzung einer Schulkommission.
- Die Schulleitung wird gestärkt und in einem Delegationsreglement wird ein Grossteil der Aufgaben an die Schulleitungskonferenz delegiert.
- Der Ressortvorsteher Bildung des Gemeinderates ist direkter Vorgesetzter der Schulleitungsmitglieder und des Schulverwalters.

Die zusätzlichen Aufgaben des/der Ressortvorsteher/in Bildung sollen in der Ressortverteilung entsprechend berücksichtigt werden. Aktuell ist der Ressortvorsteher Bildung auch für die Bereiche Gesundheit, Alter, Soziale Wohlfahrt, Integration, Bibliothek und Jugendtreff zuständig.

Die freigewordenen finanziellen Ressourcen für die Schulpflege-Entschädigungen sollen grundsätzlich für die Stärkung bzw. die zusätzlichen Ressourcen der Schulleitungskonferenz verwendet werden. Allfällige Mehraufwendungen des Gemeinderates sollen über die bereits bestehende Möglichkeit der Kompetenzsumme ausgeglichen werden.

2.5 Entschädigungen ab Legislaturperiode 2022/25

Die bisherige Entschädigungspraxis soll grundsätzlich weitergeführt werden. Einzig beim Vizepräsidium ist eine geringe Anpassung vorgesehen:

Gemeindepräsident/in	CHF 107'000
Vizepräsident/in	CHF 52'000
Gemeinderäte (3 x CHF 45'000)	CHF 135'000
Zwischentotal	CHF 294'000
Kompetenzsumme	CHF 20'000
Total	CHF 314'000

2.6 Ansprechpersonen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Ansprechperson des Gemeinderates Heidi Ammon
 Ansprechperson der Verwaltung Marco Wächter

3 Würdigung Gemeinderat

Die Gemeinderatsentschädigungen wurden in den letzten Jahren regelmässig angepasst. Mit der Abtretung von internen Sitzungsgeldern/Pauschalen und Entschädigungen von Drittorganisationen an die Gemeinde Windisch, hat der Einwohnerrat mit der Legislatur 2018/21 eine wesentliche Änderung beschlossen. Mit der Kompetenzsumme können allfällige Unterschiede in der zeitlichen Belastung der Gemeinderatsmitglieder ausgeglichen werden, womit auch unter diesen neuen Voraussetzungen eine faire Entschädigungsregelung möglich ist. Die entsprechende Praxis hat sich in den letzten Jahren gut eingespielt.

Die aktuellen Entschädigungen erlauben es den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, ihre Arbeitspensen an ihren Arbeitsplätzen zu reduzieren. Dadurch können sie sich für die Arbeit in der Exekutive die notwendige Zeit herausnehmen, um die immer anspruchsvolleren und komplexeren Aufgaben professionell und in guter Qualität bewältigen zu können.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden ab der Legislaturperiode 2022/25 wie folgt festgelegt:

Gemeindepräsident/in	CHF 107'000
Vizepräsident/in	CHF 52'000
Gemeinderäte (3 x CHF 45'000)	CHF 135'000
Total	CHF 294'000

- Für ausserordentlichen über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen jährlich im Rechenschaftsbericht.

Windisch, 29. März 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Umfrageergebnisse der Gemeindeammännerversammlung betr. Entschädigungen des Gemeinderates vom 7. Dezember 2020